

Aus dem Schweizerischen Idiotikon

Autor(en): **Altwegg, Wilhelm**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde**

Band (Jahr): **37 (1947)**

Heft 6

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Und es ist doch ein Zeichen von Bildung, wenn man einem zumutet, er könne sicher englisch lesen und schreiben¹. Im übrigen blieb die Form ungefähr gleich, und auch diese Flut hätte geebbt, wenn nicht ein findiger Kopf auf eine neue Wendung verfallen wäre. Die Versprechen der früheren Briefe waren doch allzu ungewiss. Vielleicht bekam man ein „Glück“, aber wie gross war es? In der neuen Sorte Briefe (von Ende 1946 an) wird dem Empfänger beim Weiterführen der Kette und bei gleichzeitiger Einzahlung von Fr. 2.— ein Endertrag von Fr. 15 552.— zugesichert. Diese Briefe konnten von der Staatsanwaltschaft, weil sie unter das Lotteriegesez fall, als strafbar betrachtet werden, und darum hörte auch auf eine Zeitungsnotiz hin (National-Zeitung, 11. X. 46) der böse Unfug, wie es scheint, rasch auf. Ob gänzlich, sei hier eine Frage.

Aus dem Schweizerischen Idiotikon.

Von Wilhelm Altwegg, Basel.

Das unaufhaltsame Ansteigen aller Preise und der ganzen Lebenshaltung hat die von jeher nur allzu schmale finanzielle Grundlage des Schweizerischen Idiotikons so bedenklich erschüttert, dass ohne baldige und reichliche Hilfe ein Teil des kärglich genug besoldeten verdienten Mitarbeiterstabes pensionslos auf die Strasse gestellt werden muss und damit die Fortsetzung und Vollendung des grossen wissenschaftlichen und nationalen Werkes in Frage steht. Bund und Kantone können bei all den wachsenden Ansprüchen, die an sie gestellt werden, nur wenig über die bisher von ihnen gewährten Unterstützungen hinausgehen. Der leitende Ausschuss hat sich darum gezwungen gesehen, in einem wahrhaften Notruf an alle die zu gelangen, denen nach der Rettung unseres Landes aus äusserer Not und Gefahr auch die Rettung und Pflege seiner innern Güter am Herzen liegt. Wir hoffen, dass gerade bei den Freunden der Volkskunde dieser Ruf nicht ungehört verhallt, sondern dass sie nach Kräften ihr Scherflein, und hoffentlich ist es mehr, dem *Postcheck-Konto VIII 9590* zukommen lassen. Denn bei einem Stocken oder gar Eingehen des Idiotikons würde die schweizerische Volkskunde zu den ersten Leidtragenden gehören. Jedes Heft beweist das, und so auch das eben erschienene hundertzweiunddreissigste, das wiederum eine Fülle des volkskundlichen Stoffes von frühesten Zeiten bis in unsere Tage bietet.

Dass das Schweizerdeutsche Wörterbuch nicht bloss eine Antiquitätenkammer darstellt, sondern auch die jüngsten Spracherscheinungen sorgfältig bucht, das zeigt im neusten Hefte gleich der Abschluss der im vorangegangenen begonnenen Liste der verschiedenen *Stüre*. Denn neben der *Rodstür*, d. h. der auf einen bestimmten Bezirk fallenden Abgabe, neben der *Seckelstür*, d. h. der Abgabe an die öffentliche Kasse, neben der *Türken-* oder

¹ Die Basler Briefe von 1946 sind meist englisch, die Zürcher derselben Zeit meist deutsch geschrieben, obschon der Anfänger ein Amerikaner ist.

Himmelstür als Hilfeleistung an die von den Türken vertriebenen Flüchtlinge und neben der in Basel im 15. Jahrhundert erhobenen und fast modern Einkommens-, Vermögens- und Kopfabgabe verbindenden *Marchzahlstür* erscheint da die *Wehrstür* „zur Deckung der Kosten für die Landesverteidigung im zweiten Weltkrieg (eingeführt Ende 1940)“, und man vermisst nur den Hinweis auf das gleichzeitig eingeführte *Wehropfer*, das unter *Opfer* noch nicht verbucht werden konnte.

Auch beim Tätigkeitswort *stüre* fehlt nicht das fatale *usgstürt* für den, der von seiner Kranken-, Arbeitslosen- oder andern Versicherung keine Leistung mehr zu erwarten hat. Bei den andern Belegen überkommt den Leser wieder das Bedauern, dass das klare und knappe Wort heute in mancher Bedeutung nicht mehr allgemein verwendet wird, und dass aus dem greifbaren *Stürer* der Steuereinzüger oder meistens die anonyme Steuerverwaltung geworden ist. Lebendig ist glücklicherweise noch *zämmestüre* im Sinne von „Geld, z. B. für ein Geschenk zusammenlegen“, und ein Refugium für *stüre* im Sinne von „schenken, beschenken“ sind besonders die mannigfaltigen Bittreime der Kinder, wie etwa der lustige, von drolligen Handbewegungen begleitete, mit dem die Schaffhauser Kinder sich gegenseitig etwas abbetteln, oder die Basler Kinderbitte an den Santiklaus, der *ein Ditti stire* möge.

Als wahre Fundgrube für volkskundliche Dinge erweist sich der Artikel *sterbe*, der mit den genau angeführten wichtigsten Biegeformen des Wortes auch dem Dialektgrammatiker und dem Sprachgeographen wertvolle Angaben liefert. Nicht nur dass alle Ausdrücke zusammengestellt sind, mit denen derber oder feiner, grob heraussagend oder scheu verhüllend der Volksmund das Wort ersetzt und so mit der unabänderlichen Tatsache fertig zu werden versucht, ob es nun *abfahre*, *gible*, zum *Gugger si*, dem *Her (Pfarrer) d’Henne hüete*, der *Barebli zuemache*, *nimme zuem Migros go*, mit *em Petrus einig wärde* heisst oder anderseits *dra glaube müese*, *überdure si*, *usschnufe*, *ze isem Hergot ga*. Die verschiedenen Verknüpfungen des Wortes selbst lassen tief hineinschauen in das Empfinden des schweizerischen Menschen. Wenn Tiere sonst *abstöhnd* oder *verrecke*, der *Imb*, also die Biene, *stirbt*. *Müetti*, *stirb mer nit!* heisst es mit der ergreifenden Wemform des Beteiligten. Ein selig Tod ist *ein Tod*, *an deme man sein ganz Lebenlang zu sterben hat . . . bis der eigentlich so geheissene Tod kommt*. Und volle siebzehn Spalten verzeichnen, unter der ausdrücklichen Überschrift „Volkskundliches“, wie das Sterben sich in Rede und Leben des Volkes, in Rechtsaltertümern, Sprichwörtern, Beteuerungsformeln, Reimereien und Spielen, in

Glaube und Brauch und Volksmedizin für Mensch und Tier abspiegelt. Es ist ein solcher Reichtum, dass gar nicht versucht werden soll, ihn mit ein paar herausgegriffenen Beispielen zu belegen. Nur das eine sei genannt, dass nach einem aus schmerzlicher Erfahrung erwachsenen Basler Spruch die besten Kinder nicht alt werden.

Bei den zugehörigen Hauptwörtern geben die Belege für *das Sterben* im Sinne von „Seuche, Pest“ eine kleine Geschichte der Pestzüge in unserm Lande. Sie bezeugen, wie man an Anzeigen und Ursachen in der Natur — warme Winter, Röten am Himmel, Hochgewitter u. ä. — glaubt, wie aber auch die Nachtzüge des Totenvolkes die künftige sterbensreiche Seuche voraussagen und der Sage nach im 14. Jahrhundert ein sonderbares Mannli und seine Frau, die mit einem Besen und einer Sense durchs Diemtigtal gingen und auf die Frage, wohin und was sie wollten, antworteten, sie wollten hinten anfangen und hinauswischen. Und wie bewahrt wieder sonst vergessene Anschauung der weit verbreitete Ausdruck *er springt* oder *er läuft wie der Tüfel im Sterbe!*

Für den Volkskundler weniger ergiebig sind *starch*, *Stärchi* und ihre Ableitungen, wenn er auch z. B. bei den verstärkenden Zusammensetzungen des Eigenschaftswortes willkommen belehrt wird, dass *Tüfelsstarch* verschiedene schwer umbringbare Stoffarten bezeichnet.

Auf seine Rechnung kommt er dafür erneut reichlich beim *Storch*. Luzern, das nach seinen hölzernen Storchennestern *das höltzin Storchentättlin* hiess, fütterte im 17. Jahrhundert seinen Stadtstorch auf Staatskosten, und laut dem Ratsprotokoll bestimmte ein *Gesatz und Statutum . . .*, dass man die Storchen in unser Statt schirmen und keineswegs beleidigen soll, damit man von *Gewürm und Unzyffer desto besser Frist habe*. Die Aargauer Bauernregel weiss: *So mänge Tag vor Peter Stuefir d'Storche chöme, so mänge Batze schloht 's Mäss Chernen ab, so mänge Tag derno, so mänge Batze schloht 's uf*. Storchennester beschützen die Gebäulichkeiten, auf denen sie sitzen. Werden deshalb die Störche vertrieben oder nisten sie von sich aus nicht mehr, so wird das Haus verbrennen. Fortziehen der Störche verkündet Krieg, Zusammenstehen von deren zweien Heirat noch im selben Jahr, und wer den ersten Storch willkommen heisst, dem tut das ganze Jahr hindurch kein Zahn weh.

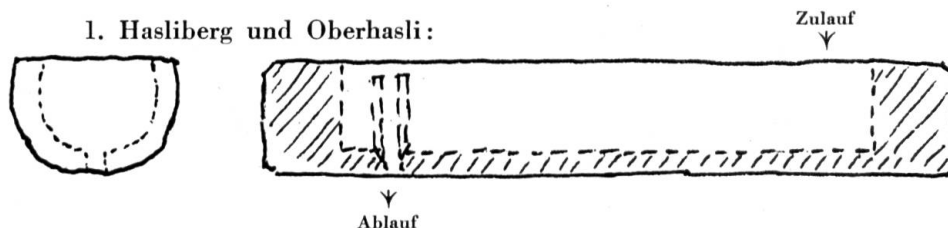
Als Kinderbringer ist der Storch bei uns nicht alt. Noch J. M. Usteris Bild und Gedicht vom Frühlingsboten wissen nichts davon. Die erste Erwähnung wird die bei Rochholz in der Mitte erst des 19. Jahrhunderts sein. Aber heute wird das Kind bei

seinen heiklen Fragen mit ihm vertröstet, und wenn aufgeklärte Pädagogik dagegen auch ihr Veto einlegt, so verdanken wir doch dieser Vorstellung all die bekannten und sprachlich und rhythmisch oft so entzückenden Kinderreime, und wir können verfolgen, wie das schon herrenlos gewordene Gut durch Mundartdichter wie J. Reinhart und S. Hämmerli-Marti gemehrt wird. Auch für das Kinderspiel muss der langbeinige und langschnablige Geselle herhalten, wenn etwa im st. gallischen Jonswil einst beim Ernteschmaus ein Bursche einen Rechen als den Storchenschnabel in die Hände kriegte, ein Leintuch über ihn geworfen wurde und er dann mit dem künstlichen Schnabel in der Stube und bei den Anwesenden herumtippte, oder wenn, als *de Storch füetere* oder *de Storch gseh*, im Zürichbiet ein Kind mit einem Gefäss mit Wasser sich oben auf dem Ofen versteckt, von dessen Rahmen ein Männerrock herunterhängt, ein anderes mit verbundenen Augen sein Gesicht an das andere Ende des Rockärmels halten muss und nun durch den Ärmel ins Gesicht als ungefreute Überraschung das Wasser sich ergiesst. *Storch* heisst auch ein Unbeholfener, *Storchel* im St. Gallischen die Traggabel zum Stützen des Waschseiles. *Zum Storchen* oder *zum Guldinen Storchen* sind nicht nur in Basel und in Chur wohlbekannte Wirtshausnamen, und eine Ableitung ist das Tätigkeitswort *stürchle*, auf dessen weitere Belege im nächsten Heft der Leser sich jetzt schon freut.

Miszelle.

„Stammtröge“ aus dem Berner Oberland.

Von W. Naef, Goldbach-Küsnacht.



Im Haslital werden die Stirnflächen an beiden Enden mit einem Holzmeissel abgestochen. Der Nachteil ist, dass sich solche Tröge nicht so leicht reinigen lassen wie die Grindelwaldnerart. Für alle solchen Tröge wird mehr als die Hälfte des Stammes gebraucht, vielleicht sind es etwa drei Fünftel.

2. Lüttschinen- und Grindelwaldnertal:

